



Arbeitsschutz Newsletter

Stolpern, Rutschen, Stürzen – Arbeitsunfälle vermeiden

Ob auf der Baustelle, in der Werkstatt oder im Büro: Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle (SRS-Unfälle) zählen in allen Branchen zu den häufigsten Unfallarten im Betrieb.



Eine kleine Unachtsamkeit beim Treppensteigen, ein achtlos verlegtes Kabel, offenstehende Schubladen, auf dem Boden herumliegende Gegenstände oder ein rutschiger, verschmutzter Fußboden. Es gibt viele Ursachen für diese Unfallart.

So unterschiedlich die Auslöser, so vielfältig sind auch die Folgen. Typische Verletzungen sind: Knöchel- und Fuß-, Kniegelenks- und Unterschenkelverletzungen. Bei SRS-Unfällen kommt es schwerpunktmäßig zu Zerrungen/Verstauchungen, Prellungen, Zerreißungen und Frakturen.

Unfallstatistiken der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zeigen auf, dass etwa 25 % aller Arbeitsunfälle auf Stürze durch Ausrutschen, Stolpern, Umknicken oder Fehltreten zurückzuführen sind. ([Statistik Arbeitsunfallgeschehen 2019](#))

SRS-Unfälle können jeden treffen, es ist immer nur ein Moment!

Aus diesem Grunde gilt es, geeignete präventive Arbeitsschutzmaßnahmen zu finden, um derartige Unfälle und dessen Folgen zu verringern, bestenfalls zu vermeiden.

Gefährdungsbeurteilungen von Arbeitsstätten, Arbeitsumgebungen, Arbeitsplätzen, Verkehrswegen usw. sind dafür das zentrale Instrument und bilden die Grundlagen für zielgerichtete betriebliche Präventionsmaßnahmen.

Gesetzlich gibt die [Arbeitsstättenverordnung \(ArbStättV\)](#) vor, was Arbeitgeber beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten in Bezug auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu beachten haben. Die [Technischen Regeln für Arbeitsstätten \(ASR\)](#) konkretisieren diese Anforderungen. In Punkto SRS-Unfälle sind u. a. folgende Richtlinien zu beachten:

- ASR A1.5/1,2 Fußböden
- ASR A1.8 Verkehrswege
- ASR A3.4 Beleuchtung

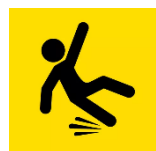
Neben technischen und baulichen Maßnahmen gilt es die organisatorischen und verhaltensbezogenen Maßnahmen zu erkennen, abzuleiten, durchzuführen und auf Ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen, wie z. B.:

- Beseitigung bzw. Vermeidung von Unordnung und Ablagerungen im Arbeitsbereich (§4 ArbStättV)
- Wahrnehmbarkeit verbleibender Sturzgefährdungen (Beleuchtung, Kontrast, farbliche Kennzeichnung, keine Wahrnehmungstäuschungen (ASR A3.4, ASR A3.4/7))
- Anbringung von gekennzeichneten Absperrungen oder Hinweisen (Schilder, Piktogramme) (ASR A1.3, ASR A1.8)
- Durchführungen von Unterweisungen (DGUV Vorschrift 1)
- Weitere Hinweise dazu finden Sie [hier](#).

Aufgestellte und unterwiesene Verhaltensregeln, um verhaltensbedingte Unfallursachen zu vermeiden, müssen gerade in Bezug auf Stolpern, Rutschen, Stürzen von allen Beschäftigten beachtet werden.

Nachfolgend fünf Tipps gegen Stolpern, Rutschen, Stürzen:

1. Ordnung halten
2. Geeignetes Schuhwerk tragen
3. Handläufe benutzen
4. Stolperfallen melden
5. Aufmerksamkeit schärfen



Einen „Aushang Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle vermeiden“ als PDF finden Sie im unteren Bereich der verlinkten Internetseite [„Arbeit & Gesundheit“](#).

Nadine Schneider

Koordinatorin Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Volljuristin

Quelle/Text: bava: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin